



Antrag

der Abgeordneten **Bernhard Seidenath, Oliver Jörg, Jürgen Baumgärtner, Gudrun Brendel-Fischer, Karl Freller, Thomas Huber, Robert Brannekämper, Alex Dorow, Dr. Ute Eiling-Hütig, Max Gibis, Dr. Thomas Goppel, Michael Hofmann, Klaus Holeschek, Dr. Gerhard Hopp, Hermann Imhof, Michaela Kaniber, Sandro Kirchner, Alexander König, Bernd Kränzle, Helmut Radlmeier, Dr. Hans Reichhart, Tobias Reiß, Andreas Schalk, Martin Schöffel, Tanja Schorer-Dremel, Thorsten Schwab, Carolina Trautner, Steffen Vogel, Manuel Westphal**
CSU

Medizinermangel in Bayern verhindern XIX Zeitnahe Weiterentwicklung der Bedarfsplanung durch den Gemeinsamen Bundesausschuss

Der Landtag wolle beschließen:

Der Gemeinsame Bundesausschuss wird gebeten, den ihm im Gesetz zur Stärkung der Versorgung in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV-VSG) erteilten Auftrag umzusetzen, die Bedarfsplanung weiterzuentwickeln und erforderliche Anpassungen für eine bedarfsgerechte Versorgung zu treffen.

Die Staatsregierung wird gebeten, im Rahmen ihrer Möglichkeiten auf eine zeitnahe Umsetzung zu drängen.

Begründung:

Der Bundesgesetzgeber hat den Gemeinsamen Bundesausschuss mit dem GKV-Versorgungsstärkungsgesetz beauftragt, die Bedarfsplanungsrichtlinie als Grundlage für die Verteilung und Sicherstellung der vertragsärztlichen Versorgung in Deutschland erneut zu überprüfen und mit Wirkung zum 01.01.2017 anzupassen. Insbesondere muss der Gemeinsame Bundesausschuss dabei klären, ob durch eine Anpassung des Einwohner-Arzt-Verhältnisses oder eine kleinräumigere Gestaltung der Planungsbereiche in einzelnen Arztgruppen eine bedarfsgerechtere und wohornnähere vertragsärztliche Versorgung der Bevölkerung erreicht werden kann. Die Versorgungsrealitäten in unseren Kommunen legen dies jedenfalls nahe.

Die vom Bundesgesetzgeber gesetzte Frist ist abgelaufen, ohne dass dem Auftrag bislang vollumfänglich nachgekommen worden wäre. Es ist absehbar, dass wesentliche Teile der Überprüfung erst 2017 oder noch später erfolgen und damit notwendige Konsequenzen zur Anpassung der Bedarfsplanung auf die lange Bank geschoben werden.

Daher wird der Gemeinsame Bundesausschuss mit Nachdruck aufgefordert, seine ihm vom Gesetzgeber übertragenen Aufgaben nun endlich zu erfüllen. Die Staatsregierung wird gebeten, alle ihre Möglichkeiten auszuschöpfen, damit die notwendigen Anpassungen der Bedarfsplanungen durch den Gemeinsamen Bundesausschuss, wenn schon nicht innerhalb der vom Gesetzgeber gesetzten Frist, dann aber so zeitnah wie möglich erfolgen.